



Lehrgang Pflegehelfende SRK

Informationen für den Praxisort

Allgemein

Pflegehelfende SRK (PH SRK) übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Personen, Menschen mit Behinderung und entlasten pflegende Angehörige.

Sie unterstützen die Pflegefachpersonen und assistieren diesem im Gesundheitsbereich.

Die Praktikanten üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung von Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) oder Diplom aus.

Dauer des Praxiseinsatzes

Mindestens 12 Tage. Wir empfehlen einen Praxiseinsatz von 3 Tage x 4 Wochen oder 4 Tage x 3 Wochen. Die Arbeit ist tagsüber zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zu leisten. Es darf maximal ein Wochenende eingeplant werden.

Der Praxiseinsatz kann erst **nach** dem theoretischen Lehrgang erfolgen und muss innert sechs Monaten nach Abschluss des theoretischen Teils absolviert sein.

Wenn die Ziele des Praxiseinsatzes nicht innerhalb der vereinbarten Dauer zu erreichen sind, darf den Praxiseinsatz in Absprache mit der Praktikantin/ dem Praktikanten verlängert werden.

Praxisort

Geeignet sind Pflegeinstitutionen für Langzeitpflege oder Pflegeabteilungen im Akutspital.

Der Praxisort muss innerhalb des Kantons Aargau gesucht werden.

Der Praxiseinsatz kann auch in grossen Spitex-Organisationen absolviert werden, wenn diese folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Spitex hat eine Ausbildungsverantwortliche und bildet Lernende aus.
- Die Tätigkeiten der „Checkliste Praxiseinsatz für die Teilnehmenden“ können geübt werden.
- Die Praktikanten SRK sind **immer** in Begleitung unterwegs.

Die Entscheidung über ein Praxiseinsatz in der Spitex erfolgt in Absprache der Leitung Bildung.

Für Praktikanten, die bereits am Praxisort pflegerisch tätig sind, ist es wünschenswert, wenn sie den Praxiseinsatz in einer anderen Pflegeinstitution absolvieren könnten. Zumindest aber müssen sie für die Dauer des Praxiseinsatzes die Abteilung wechseln.

Während des Praxiseinsatzes werden die Praktikanten nur auf einer Abteilung eingesetzt.

Ziele des Praxiseinsatzes

Die Praktikanten haben Gelegenheit, das theoretisch Gelernte praktisch anzuwenden und pflegerische Verrichtungen zu üben.

Sie bekommen einen Einblick in die pflegerische Tätigkeit (bereits Berufstätige in eine andere Pflegeinstitution oder -abteilung) und erleben den Pflegealltag aus der Sicht eines Pflegehelfenden.

Die Praktikanten stehen nicht unter Zeitdruck, da sie zusätzlich im Team sind und keine Stelle im Pflegeplan ersetzen. Sie erleben fachliche Begleitung und Beratung in ihrer Arbeit.

Version Dezember 2025





Die mindestens 12 Tage sind eine kurze Praxiszeit, doch es gilt nur zu beurteilen, ob eine grundsätzliche Eignung für die Arbeit mit Pflegeempfängern vorhanden ist. Es dürfen Unvollkommenheiten auftreten, solange sie mit mehr Praxis und Übung verbessert werden können.

Praxisunterlagen

Die Praktikanten bringen spätestens am ersten Tag folgende Dokumente mit:

- dieses Schreiben
- Praxisbericht
- Wegleitung Praxisbericht für den Praxisort
- Checkliste Praxiseinsatz für die Teilnehmende

Aufgaben der Praktikanten

Die Praktikanten führen die ihnen zugeteilten pflegerischen, betreuenden und hauswirtschaftlichen Arbeiten sorgfältig und zuverlässig aus. Sie fügen sich in das Pflorgeteam und in den Tagesablauf der Abteilung ein. Sie leiten beobachtete Veränderungen der Bewohner an die verantwortliche Pflegeperson weiter. Die Praktikanten kennen ihre Kompetenzen und holen Hilfe bei Situationen, die sie überfordern.

Die Praktikanten sind über die Schweigepflicht informiert und halten diese ein. Sie geben keine Auskünfte an Drittpersonen.

Die Praktikanten nehmen bei Unklarheiten, Fragen und Schwierigkeiten, die sie selbst im Pflorgeteam nicht klären können, Kontakt mit der Abteilung Bildung auf. Tätigkeiten, welche die Praktikanten durchführen und üben sollen, sind in den Richtlinien zum Lehrgang beschrieben.

Die Praktikanten beachten die Richtlinien am Praxisort. Sie halten sich an die vorgegebenen Arbeitszeiten.

Begleitung während des Praxiseinsatzes

Die Praktikanten üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung von Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit EFZ oder offiziellem Diplom aus.

Mindestens während den ersten drei Praxistagen sollten die Praktikanten der gleichen Bezugsperson zugeteilt sein.

Die zuständigen SRK-Kursleitenden können die Praktikanten besuchen und mit ihnen, evtl. auch zusammen mit ihrer Begleitperson, ein Gespräch führen. Dieser Besuch ist jedoch nicht zwingend.

Ausserdem kann sich das Pflorgeteam oder die Pflegedienstleitung bei Fragen und Unklarheiten an die Abteilung Bildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Aargau wenden.

Bitte melden Sie sich bei sich abzeichnenden Problemen frühzeitig bei der Abteilung Bildung des SRK Kanton Aargau.

Version Dezember 2025





Qualifizierung

Die Praktikanten bringen ein Formular zur Qualifizierung mit, das von der zuständigen Pflegeperson am Ende der Praxiszeit ausgefüllt und mit den Praktikanten besprochen werden soll. Beide unterschreiben diesen Praxisbericht. Anschliessend werden die Originalunterlagen per Post (keine E-Mail) an die Abteilung Bildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau, geschickt.

Beurteilt werden soll auch die Integration ins Team und den Arbeitsalltag sowie auch die Fähigkeit, eigene Ressourcen zu nutzen.

Ein Praktikum ist nicht bestanden, wenn grobes Fehlverhalten trotz Ermahnung nicht geändert, beziehungsweise erkannt wird (konstruktives Umgehen mit Kritik).

Berufskleidung

Diese wird vom Praxisort zur Verfügung gestellt.

Entschädigung

Der Praxiseinsatz soll für die Praktikanten eine Lernsituation sein und ist Bestandteil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK. Somit wird vom Praxisort keine Entschädigung erwartet (Entschädigung ist aber willkommen). Das SRK empfiehlt, zumindest pro Praxistag einen Bon für die unentgeltliche Verpflegung abzugeben.

Versicherung

Das SRK Kanton Aargau hat für die Praktikanten für die Zeit vom Lehrgang sowie für den Praxiseinsatz keine Versicherung abgeschlossen.

Nutzen für die Pflegeinstitution

Das Pflgeteam lernt neue potenzielle Mitarbeitenden kennen und kann klären, ob - falls neues Personal eingestellt werden soll - die Praktikanten in das bestehende Pflgeteam passen und den Anforderungen der Pflegeinstitution entsprechen.

Wir hoffen, dass durch den Kontakt zwischen den Institutionen und dem SRK-Bildungsteam sowie durch den Einsatz der Praktikanten eine bereichernde Zusammenarbeit erfolgt.

Dokumentation für Personen, die beim RAV gemeldet sind.

Bitte bei Praktikanten, die vom RAV unterstützt werden, am Ende des Monats die AMM-Bescheinigung ausfüllen und direkt an die angegebene Kasse senden.

Wenn der Praxiseinsatz im Laufe des Monats endet, kann die Bescheinigung auch früher verschickt werden

Die Bescheinigung dokumentiert die geleisteten Praxistage. Sie ist zwingend erforderlich, damit die Praktikanten das Taggeld und die Spesenentschädigung erhalten

Die Praktikanten müssen der Abteilung Bildung im Voraus den Praxisort und die zuständige Person mitteilen. Danach sendet die Abteilung Bildung die AMM-Bescheinigung zusammen mit der Anleitung zum Ausfüllen per E-Mail an entsprechende Person.

Version Dezember 2025





Lesebestätigung durch den Praxisort

Bitte senden Sie uns diese Seite unterschrieben bis zum 3. Praxistag zurück:

Angaben Praktikanten:

Name: Vorname:

Angaben Praxisverantwortliche:

Name: Vorname:

Stempel der Institution

Die unterzeichnende Person bestätigt, das Dokument « Informationen für den Praxisort» gelesen zu haben:

Datum: Unterschrift:

PH 2026

Version Dezember 2025

